

## **Platzordnung**

### **Campingplatz Schlaborhalbinsel D108**

Stand 01.01.2022

Der Campingplatz Schlaborhalbinsel D108 heißt Sie herzlich willkommen und wünscht Ihnen viele schöne Sonnentage sowie einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt.

Wir sind bemüht, Ihnen die Zeit bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten.

Damit alle unsere Gäste sich auf unserem Campingplatz wohlfühlen und die Platzeinrichtungen stets ungehindert nutzen können und um die Ruhe, die Ordnung und den Frieden für alle Camper zu gewährleisten, bitten wir Sie höflichst, die folgenden Platzregeln einzuhalten.

Des Weiteren gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

1. Allgemein
2. Notfälle
3. Hygiene Regeln und Schutzmaßnahmen
4. Anreise / Abreise
5. Lärm und Ruhezeiten
6. Fahrzeuge / Schranke
7. Besucher
8. Haustiere
9. Stellplätze (Camping)
10. Mietunterkünfte
11. Natur- und Umweltschutz
12. Müll / Entsorgung
13. Grillen / Feuer
14. Brandschutz
15. Waffen
16. WLAN
17. Beschädigungen und Diebstahl
18. Platz- und Hausverbot
19. Haftung, Datenschutz und vertragliche Themen
20. Allgemeine Bestimmungen

#### **1. Allgemein**

a. Die Campingplatzordnung wird mit dem Betreten des Campingplatzes rechtskräftig anerkannt und ist von jedem einzuhalten. Sie ist öffentlich am Eingang ausgehängt und auf der Internetseite zum Download verfügbar.

Diese Campingplatzordnung gilt für alle Gäste und Besucher, ob auf Stellplätzen als Tourist oder Saison-/Dauercamper oder in Mietunterkünften.

b. Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach ordnungsgemäßer Anmeldung jeder Person/jedes Haustiers in der Rezeption gestattet. Jeder Gast und Besucher zahlt die für diesen Campingplatz geltenden Preise.

c. In allen Gebäuden und Mietunterkünften gilt Rauchverbot. Bitte rauchen Sie nur draußen.

d. Alkoholisierten (nichtfahrtüchtigen) Gästen und Besuchern ist der Aufenthalt auf dem Campingplatz untersagt.

e. Das Campingplatz Personal ist weisungsberechtigt in Belangen der Abstellordnung, der Sicherheit, der Hygiene sowie der Einhaltung der Campingplatzordnung.

## **Platzordnung**

### **Campingplatz Schlaborhalbinsel D108**

Stand 01.01.2022

#### **2. Notfälle**

Bitte geben Sie immer nach dem Notruf in der Rezeption Bescheid, wir leiten das Fahrzeug zu Ihnen!

- Feuerwehr / Rettungsdienst: 112
- Polizei: 110 / Polizeistation Rheinsberg 033931 530 (Berliner Straße 19, 16831 Rheinsberg) (9 km entfernt)
- Ruppiner Kliniken / Im Notfall 03391 39-4547, Fehrbelliner Str. 38, 16816 Neuruppin (39 km entfernt)
- Zahnarzt: 033931 2518, Zahnarztpraxis Hartwig & Gläser, Auguststraße 16, 16831 Rheinsberg (9 km entfernt)
- Apotheke: 033931 39022, Schloß-Apotheke, Rhinstraße 10, 16831 Rheinsberg (8 km entfernt)
- Tierarzt: 033931 807030, Müller & Müller, Fontaneplatz 1, 16831 Rheinsberg (8 km entfernt)

oder Rufen Sie den Patientenservice unter **116117** um den ärztlichen Bereitschaftsdienst zu erfragen.

#### **3. Hygiene Regeln und Schutzmaßnahmen „COVID-19/Corona“**

a. Die Rechtsakte des Bundes sowie unseres Bundeslandes, Landkreises und unserer Gemeinde in Bezug auf die Corona-Pandemie gelten selbstverständlich auch auf unserem Campingplatz. Diese können Sie online unter [www.bvcd.de](http://www.bvcd.de) (Bundesverband Campingplätze Deutschland) abrufen oder in der Rezeption einsehen.

b. In sämtlichen Gebäuden ist, unabhängig von der Tageszeit und dem Besucheraufkommen, ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

c. Vor dem Betreten von Gemeinschaftsanlagen und nach deren Verlassen sind die Hände zu desinfizieren. Bitte benutzen Sie die hierfür bereitgestellten Spender.

d. Waschen Sie sich regelmäßig für mindestens 30 Sekunden die Hände. Benutzen Sie hierfür Seife.

e. Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zu allen Personen, die nicht zu Ihrem Hausstand gehören und vermeiden Sie Berührungen wie Händeschütteln oder Umarmungen.

f. Halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Taschentuch, falls nicht vorhanden: in die Ellenbeuge).

g. Leisten Sie den Anweisungen unserer Mitarbeiter zu Abstands- und Hygieneregeln bitte Folge. Diese dienen unser aller Gesundheit.

h. In Fällen grober und / oder wiederholter Verstöße gegen diese Regeln für ein sicheres Miteinander behalten wir uns vor, ein Platzverweis oder Hausverbot auszusprechen, um Mitarbeiter und andere Gäste zu schützen. Wir weisen darauf hin, dass in diesem Fall auch Schadenersatzansprüche entstehen können.

#### **4. Anreise / Abreise**

a. Bei Anreise und vor Abreise und dem endgültigen Verlassen des Campingplatzes muss sich der Gast/Besucher persönlich in der Rezeption, per-E-Mail oder telefonisch anmelden/abmelden.

b. Verlassen Sie Ihre(n) Unterkunft/Stellplatz sauber und ordentlich.

c. Bei Mietunterkünften: Bitte achten Sie alle, aber nur Ihre, persönlichen Dinge mitzunehmen. Geschirr muss sauber abgewaschen, getrocknet und im vorgesehenen Schrank platziert werden. Bettwäsche soll abgezogen sein und Müll aus der Mieteinheit entsorgt werden. Siehe auch die Sektion „Abfälle/ Müllentsorgung“.

#### **5. Lärm und Ruhezeiten**

a. Bitte nehmen Sie grundsätzlich Rücksicht auf die anderen Campinggäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere Smartphone, Radios, Fernseher, Musikanlagen sowie Musikinstrumente, etc. sind so zu gebrauchen, dass die Nachbarn nicht gestört werden. Eine Beschallung des Geländes mittels Musikanlagen ist untersagt.

## **Platzordnung**

### **Campingplatz Schlabornhalbinsel D108**

Stand 01.01.2022

b. Bitte halten Sie folgende Ruhezeiten ein, 7:00 bis 9:00 Uhr (Früruhe), 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr (Mittagsruhe) und von 22.00 bis 7.00 Uhr (Nachtruhe). Ruhestörender Lärm ist in dieser Zeit zu vermeiden. Jegliche Geräte dürfen nur in Zeltlautstärke (Flüstermodus) betrieben werden. Ab 24:00 Uhr sind alle Geräte stillzustellen und Gesprächsrunden einzustellen.

c. Reparaturen und Gartenpflege sind außerhalb der Ruhezeiten gestattet von Montag bis Samstag. Das Handwerken wird in der Hauptsaison nur in Notfällen bis max. 17 Uhr von der Campingplatz Betreiberin gestattet.

d. Zu den Ruhezeiten ist Fahrzeugverkehr zu vermeiden und besonders leise zu fahren.

#### **6. Fahrzeuge / Schranke**

a. Der Campingplatz ist eine Fußgängerzone. Zur Sicherheit auf dem Platz ist das Befahren nur mit Schrittgeschwindigkeit bis 5 km/h gestattet. Kinder, Fußgänger und Radfahrer haben immer Vorrang.

b. In der Schrankenzufahrt herrscht ein striktes Halte- und Parkverbot.

c. Bitte fahren Sie in Schrittgeschwindigkeit und nur einzeln durch die Schranke.

d. Manipulation der Zufahrtsberechtigung; Einlassen von Fahrzeugen, durch Gäste/Besucher, die nicht von der Kennzeichenerkennung eingelassen werden, können abgemahnt oder mit einer fristlosen Kündigung vom Campingplatz verwiesen werden.

e. Das Hupen ist grundsätzlich nicht erlaubt.

f. Die Schranke mit Kennzeichenerkennung ist von 7:00-13:00 Uhr und 15:00-22:00 Uhr geöffnet. Notdienste haben 24h Zutritt.

g. Während der Nacht- und Mittagsruhe ist es nicht erlaubt, den Campingplatz mit Fahrzeugen aller Art zu befahren. Gäste, die während der Nacht- und Mittagsruhe vom oder auf das Gelände möchten, werden gebeten, ihre Fahrzeuge auf den vor dem Campingplatz befindlichen Parkplätzen abzustellen.

h. Das Parken ist nur auf dem Gebührenpflichtigen Parkplatz möglich, Ausnahmen sind nur in der Vor- und Nachsaison und nur nach Absprache mit dem Campingplatzbetreiber möglich.

i. Fahrräder dürfen nicht neben dem Zelt oder Wohnwagen geparkt werden. Sämtliche Straßen und Wege des Geländes müssen Tag und Nacht zum jederzeitigen Befahren für Rettungsfahrzeuge freigehalten werden.

j. Das Befahren und Parken von Autos auf oder vor der Zeltwiese ist generell verboten. Gäste, die in der Zeltwiese eingeeckelt haben, benutzen bitte den vorgesehenen Parkplatz.

#### **7. Besucher**

a. Der Campingplatz darf nur von angemeldeten Personen betreten werden.

b. Angemeldet sind die im Vertrag namentlich benannten Personen (Gäste). Weitere Besucher unterliegen dem Besucher.

c. Der besuchte Gast meldet seine Besucher spätestens einen Tag vor Ankunft an und haftet für die Entrichtung der Besucherentgelte sowie für die Einhaltung der AGB und Campingplatzordnung.

d. Die Pkw der Besucher parken außerhalb des Campingplatzes. Die Campingplatz Betreiberin kann kostenpflichtige Ausnahmen gewähren.

## **Platzordnung**

### **Campingplatz Schlaborhalbinsel D108**

Stand 01.01.2022

#### **8. Haustiere**

a. Das Mitbringen von Hunden und Katzen (nachfolgend „Haustiere“ genannt) bedarf der vorherigen Anzeige durch den Gast; für andere Tiere ist unter genauer Artenbezeichnung beim Campingplatz Betreiber anzufragen, wobei der Campingplatz Betreiber in allen Fällen die Zustimmung jederzeit und ohne Angabe von Gründen verweigern kann. Pro Stellplatz können maximal zwei Haustiere mitgebracht werden. Für jedes mitgebrachte Haustier ist ein zusätzliches Entgelt zu entrichten, dessen Höhe der Campingplatz Betreiber dem Gast bei dessen Anzeige mitteilt.

b. Nicht erlaubt sind Haustiere in den Sanitärgebäuden und Spielgebäuden sowie in dem Finnhaus und den Hütten, welche auch an Allergiker vermietet werden. Wird zum Mietende festgestellt, dass dem nicht nachgekommen wurde, erhebt der Campingplatz Betreiber pauschal eine Gebühr von min. 125,- € für Lüftung, Reinigung und Mietausfall, da Allergiker diese für längere Zeit nicht buchen können.

Dem Gast steht es im Falle einer Pauschalierung frei, nachzuweisen, dass die tatsächlich angefallenen Kosten geringer sind.

c. Von Haustieren verursachte Schäden oder Verunreinigungen sind umgehend vom Tierhalter zu beseitigen. Der Gast hat Sorge zu tragen, dass der Hund auf dem eigenen Stellplatz verbleibt.

d. Es besteht auf dem gesamten Gelände generell Leinenpflicht (keine Langlaufleine).

e. Gefährlichen Hunde nach §8 HundehVO Brandenburg (16.06.2004) sind zum Schutze der Mitmenschen verboten.

f. Auf die Geltung die Hundehalterverordnung - HundehVO Brandenburg (16.06.2004) in der jeweils geltenden Fassung wird ausdrücklich hingewiesen. Bei Verstößen gegen §14 der HundehVO (Ordnungswidrigkeiten) und/oder nicht nur unerheblichen Beeinträchtigungen anderer Gäste durch mitgeführte Hunde behalten wir uns eine fristlose außerordentliche Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund sowie das Aussprechen und Durchsetzen eines Hausverbotes vor.

#### **9. Stellplätze (Camping)**

##### **a. Aufbau**

Ein guter Aufbau der Stellplätze macht den Campingplatz attraktiv und sicher.

I. Das Aufstellen der Wohnwagen, Zelte und Wohnmobile erfolgt nach den Anweisungen des Campingplatz Betreibers auf den gebuchten Platz. Die erforderlichen Informationen erhält der Gast rechtzeitig vor oder bei Mietbeginn.

II. Die Deichsel eines Wohnwagens zeigt immer zum Weg und ist nie durch ortsunveränderliche Gegenstände versperrt (z.B. durch Bäume, Stromkästen etc.)

III. Die Wohnwagen, Vorzelte und Zelte dürfen nur so aufgestellt werden, dass sie jederzeit ortsveränderlich (Brandfall/Sturmflut) sind und auch von Hilfskräften, zügig abgezogen werden könnten.

IV. Jegliches Graben benötigt eine Genehmigung des Campingplatz Betreibers.

V. Es sind die Sicherheitsabstände zwischen den Wohnwagen, Wohnmobilen, Zelten und Mietobjekten von min. 2 Metern, bei Dauer/Saison Campern min. 2 Meter zwischen den Wohnwagen einzuhalten. Zusätzlich zwischen 5 Wohnwagen ist ein Abstand von 5 Metern einzuhalten. (Bei Fragen wenden Sie sich gern an den Campingplatz Betreiber!)

VI. Achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes

## **Platzordnung**

### **Campingplatz Schlabornhalbinsel D108**

Stand 01.01.2022

Campingzubehör gefährdet wird. Kennzeichnen Sie schlecht erkennbare Gefahrenquellen durch gut ersichtliche Markierungen.

VII. Bei Aufhalten von länger als 7 Tagen dürfen nur rasenfreundliche luftdurchlässige Teppiche oder Matten verwendet werden.

VIII. Auf den Stellplätzen dürfen daher keine festen An- und Umbauten, Unterbauten, Zäune etc. in, an und um den Wohnwagen sowie das Vorzelt errichtet werden.

IX. Ausnahmen z.B. Art der Zäune für Hunde werden pro Platz schriftlich festgehalten.

#### **b. Stromversorgung**

I. Das Öffnen der Stromverteilerkästen ist nur dem Personal gestattet.

II. Ab Abnahmestelle ist der Gast für den Stromanschluss selbst verantwortlich. Es dürfen nur intakte CEE-Verlängerungskabel mit CEE-Stecker/Kupplung verwendet werden.

III. Kabeltrommeln sind immer komplett abzurollen.

IV. Auf Stromlieferung besteht kein Rechtsanspruch. Strom kann nur zur Verfügung gestellt werden, sofern eine Anschlussmöglichkeit besteht.

V. Der Campingplatz Betreiber nimmt sich das Recht die manuelle Auslesung nach Verbrauch zu veranlassen. Strom darf für Klimaanlage, Heizungen und zum Laden von e-Fahrzeugen genutzt werden, wenn dieser nach kWh abgerechnet wird. Bitte kontaktieren Sie ggf. den Campingplatz Betreiber.

#### **c. Gas**

I. Gasflaschen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht schwerer als 11 kg sein.

II. Pro Stellplatz sind max. 2 Flaschen erlaubt.

III. Die Gasanlagen und Campingheizungen müssen den gesetzlichen Bestimmungen und den Richtlinien des DVGW-G607 entsprechen und sind vom Camper mindestens alle zwei Jahre warten zu lassen. Die Nachweise sind an der Rezeption unaufgefordert vorzulegen. Der Campingplatz Betreiber darf auf Verlangen die Nachweise nachfordern.

#### **d. Ordnung und Sauberkeit**

I. Ordnung, Sauberkeit und gegenseitige Rücksichtnahme sind selbstverständliche Pflichten aller Nutzer des Campingplatzes. Auf Sauberkeit legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir. Deshalb bitten wir Sie alle Anlagen, insbesondere die Sanitärräume, aber auch Ihre Unterkunft so sauber und in Ordnung zu halten, dass auch der Gast nach Ihnen diese unbesorgt benutzen kann. Bitte unterweisen Sie Ihre Kinder diesem auch Folge zu leisten.

II. Das Personal ist berechtigt, von den Gästen die Beseitigung der, um ihren Unterkünften herumliegenden Abfälle bzw. sonstige Gegenstände zu verlangen.

III. Dauergäste haben die Rasenflächen ihres Stellplatzes selbst zu pflegen. Bei Verhinderung der Pflegepflicht ist der Campingplatz Betreiber berechtigt, dieses kostenpflichtig zu organisieren und in Rechnung zu stellen.

IV. Die Fahrzeugwäsche ist auf dem Campingplatz nicht erlaubt. Wohnwägen von Dauer-/Saisoncamping sind mit ökologisch abbaubaren Mitteln zu reinigen.

V. Beim Verlassen Ihres Wohnwagens oder der Mieteinheit ist stets abzuschließen und die Fenster zu verriegeln.

## **Platzordnung**

### **Campingplatz Schlaborhalbinsel D108**

Stand 01.01.2022

#### e. Sanitäre Anlagen

- I. Die Sanitäranlagen und gemeinschaftlich genutzten Räume werden mehrmals am Tag gereinigt. Sollte außerhalb dieser Zeiten Reinigungsbedarf bestehen, dann wenden Sie sich bitte an die Rezeption.
- II. Kinder unter 7 Jahren dürfen die Räume nur in Begleitung einer Aufsichtsperson benutzen.
- III. Glasflaschen, Gläser und andere gefährliche Gegenstände sind in diesem Bereich verboten.
- IV. Reinigen Sie bitte kein Geschirr oder Ihre Wäsche in den Sanitärräumen. Benutzen Sie den dafür vorgesehenen Spül- oder Waschräume.
- V. Im Waschraum befinden sich Waschmaschinen und Trockner. Die entsprechenden Münzen können Sie in der Rezeption käuflich erwerben können. Die technischen Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln, bei Störungen verständigen Sie bitte die Rezeption.
- VI. Duschen ist nur für unsere Gäste erlaubt. Für die Benutzung der Duschen benötigen Sie Duschmarken. Die Duschen laufen pro Münze 3 Minuten bei Wasserabnahme.
- VII. In den Toiletten dürfen nur Urin, Fäkalien und einzelne Toilettenpapiere entsorgt werden. Hygieneartikel, Feuchttücher und sonstige Materialien jeglicher Art dürfen hier nicht entsorgt werden.
- VIII. In den ausgeschriebenen Reinigungszeiten ist das Betreten strikt zu vermeiden.

#### f. Abwasser/Toilettenentsorgung

- I. Abwasser/Chemietoilette dürfen weder auf den Boden geleitet, noch in den Boden versickert werden. Das anfallende Abwasser ist in geeigneten, abgedeckten Behältern aufzufangen und nur in die dafür vorgesehenen Ausgussbecken am Sanitärhaus zu entleeren.
- II. Biologisch abbaubare Produkte sind zu bevorzugen.

#### g. Trink- und Brauchwasserversorgung

- I. Um eine geregelte Trink- und Brauchwasserversorgung zu gewährleisten, ist das Anschließen von Wasserschläuchen im Waschhaus und an den Wasserstellen nur nach Genehmigung gestattet. Bitte fragen Sie in der Rezeption. Die Mitnahme von Warmwasser in Kanistern ist verboten.

## **10. Mietunterkünfte**

- a. Die Mietunterkunft ist ausgestattet wie auf der Internetseite des Campingplatz Betreibers beschrieben. Der Gast trägt neben dem Mietzins auch den Öko-Stromverbrauch gemäß Preisliste.
- b. Die Schlüsselübergabe erfolgt in der Rezeption. Erforderliche Informationen erhält der Gast rechtzeitig vor der Anreise.
- c. Bei Übergabe werden die Ausstattungsliste und der mängelfreie Zustand der Mietunterkunft vom Gast geprüft. Das Übergabedokument ist am Anreisetag von beiden Parteien zu unterzeichnen und gibt verbindlich den Zustand der Mietunterkunft am Tag der Anreise wieder.
- d. Der Gast kann Bettwäsche und Handtücher gesondert anmieten. Sofern verfügbar, können auch Kinderreisebetten und Hochstühle angemietet werden.

## **Platzordnung**

### **Campingplatz Schlaborhalbinsel D108**

Stand 01.01.2022

- e. Bettzeug (Mieteinheiten): In jedem Fall gilt, die Betten müssen vor Nutzung bezogen sein. Entweder mit eigens mitgebrachter oder vor Ort dazu gebuchter Bettwäsche.
- f. Es ist nicht erlaubt, auf der Fläche, auf der sich das Mietunterkunft befindet, Zelte oder Wohnwagen aufzustellen. Der PKW ist auf der zugewiesenen Parkfläche zu parken und darf die Rasenflächen auch zum be- und entladen nicht befahren.
- g. Die Endreinigung des Mietunterkunft wird durch die Campingplatz Betreiberin vorgenommen. Die Endreinigung umfasst nicht die Reinigung von Geschirr, die Reinigung von groben Verschmutzungen des Backofens, des Küchenherdes sowie die Müllentleerung; sofern erforderlich hat der Gast diese Reinigungsarbeiten durchzuführen. Unterlässt er dies, so werden diese Reinigungsarbeit dem Gast gemäß Preisliste in Rechnung gestellt.
- h. Bei Rückgabe der Mietunterkunft werden der Zustand desselben und seine Ausstattung anhand eines Übergabeprotokolls vom Gast überprüft. Das Übergabeprotokoll ist von beiden Parteien am Tag der Abreise zu unterzeichnen und gibt für beide Seiten verbindlich den Zustand des Mietunterkunft bei Beendigung der Mietzeit wieder. Schlüssel sind der Campingplatz Betreiberin zu übergeben. Verluste und Beschädigungen, die sich aus dem Übergabeprotokoll ergeben, werden dem Gast von der Campingplatz Betreiberin in Rechnung gestellt.
- i. Das Mitbringen von Haustieren bedarf der vorherigen Zustimmung der Campingplatz Betreiberin.

#### **11. Natur- und Umweltschutz**

- a. Auch wir tragen ökologischen und umweltschützenden Anliegen vermehrt Rechnung und laden Sie dazu ein, uns in unseren Bestrebungen zu unterstützen! Vielerorts kann unnützer Verbrauch eingeschränkt werden: beim Duschen, Abwaschen, Waschpulver- und Stromverbrauch und nicht zuletzt beim Vermeiden und korrekten sortieren des Abfalls! Ihre Anstrengungen helfen uns, Kosten niedrig zu behalten. Zudem leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Gesundheit und Erhaltung unserer Umwelt!
- b. Das Füttern von Wildtieren ist verboten.
- c. Das Abholzen oder Beschädigen von Bäumen, Ästen, Zweigen, Sträuchern und Pflanzen ist unzulässig.
- d. Das Betreten des Waldes ist verboten.

#### **12. Müll / Entsorgung**

- a. Jeder Gast trägt für die Beseitigung und Entsorgung seines Abfalls persönlich die Verantwortung. Bitte verwenden Sie immer Müllsäcke, da diese nicht zu Verschmutzungen und insbesondere im Sommer nicht zu Geruchsbelästigungen führen.
- b. Unser Müll-Konzept basiert auf ökologischen Prinzipien und Vermeidung. Unseren Wertstoffplatz finden Sie am Eingang des Campingplatzes.  
Bitte beachten Sie unsere Abfalltrennung:  
(1) Schwarzer Container = Nur Hausmüll (Restmüll)  
(2) Gelbe Container = Grüner Punkt, Verpackungsmüll  
(3) Blaue Container = Papier, Pappe, Kartons (zerlegt)
- c. Es darf ausschließlich Hausmüll entsorgt werden, der während Ihres Aufenthaltes auf dem Campingplatz entstanden ist.
- d. Grünabfälle sind sortenrein zu sammeln und auf dem ausgewiesenen Platz zu entsorgen. Bitte vermeiden Sie die Vermischung von Rasenschnitt und Grünschnitt (Baum und Buschwerk).

## **Platzordnung**

### **Campingplatz Schlabornhalbinsel D108**

Stand 01.01.2022

Sonstige Holzabfälle gehören nicht zum Grünschnitt, sondern sind auf eigene Kosten zu entsorgen.

e. Das Ablagern und Entsorgen von Sperrmüll, Elektroschrott, Chemikalien, Holzkohle, Holzreste, Ladebatterien, Campingstühle, Tische, Schirme, Pavillons, Vorzelte oder dergleichen ist verboten! Bitte kontaktieren Sie den Campingplatz Betreiber, um sich über Ihre Möglichkeiten zu informieren.

f. Jedes Missachten führt zu Belästigung der Gäste, mehr Aufwand und höheren Preisen.

#### **13. Grillen / Feuer**

a. Das Grillen ist nur mit einem Elektro-/ Gas-Grill erlaubt. Vermeiden Sie starke Rauch- und Geruchsbelästigungen. Feuer sind ständig zu beaufsichtigen.

b. Offene Feuerstellen bzw. Feuerschalen, Feuerwerk, Lagerfeuer sind auf dem ganzen Campingplatzgelände verboten.

c. Nach Absprache mit der Campingplatzleitung können Ausnahmen für Feuerschalen und Kohlegrill in vorgesehenen Bereichen gewährt werden. Ein Verantwortlicher muss namentlich Benannt werden. Sie dürfen gerne den campingplatzeigenen Grillplatz nutzen, Sie tun dies dann auf eigene Gefahr und nur mit angemessenen Löschmöglichkeiten.

Grill- oder Feuerschalen-Feuer/-Glut muss immer beaufsichtigt sein und spätestens vor dem Schlafengehen durch den Verantwortlichen gelöscht werden.

- Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarn und deren Campingausrüstung bzgl.

Funkenflug sowie Geruchs- bzw. Rauchentwicklung.

- Bitte achten Sie darauf, dass die Grasnarbe unversehrt bleibt.

#### **14. Brandschutz**

a. Der Umgang mit offenem Feuer, sowie das Anzünden von Lagerfeuern ist verboten.

b. Feuerlöscher stehen zur Brandbekämpfung an deutlich gekennzeichneten Stellen auf dem Campingplatz zur Verfügung. Die Feuerlöscher dürfen nur zum Löschen im Brandfall eingesetzt werden. Der Einsatz von Feuerlöschern ist anschließend in der Rezeption zu melden.

c. Sollten Feuerlöscher mutwillig anderweitig verwendet werden, ist daraus entstehender Schaden (Personen- und Sachschäden) vom Verursacher zu tragen.

d. Dies gilt auch für die Aufwendungen zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit mutwillig benutzter Feuerlöscher.

e. Beim Ausbruch eines Feuers ist über die Notrufnummer 112 sofort die Feuerwehr zu alarmieren und die Campingplatz Betreiberin zu verständigen.

#### **15. Waffen**

a. Die Benutzung sowie das Mitführen oder Lagern von Schusswaffen, Schreckschuss- und Gaswaffen, Hieb- und Stichwaffen sowie pyrotechnischen/chemische Materialien ist auf dem gesamten Campingplatz verboten.

b. Gefährliche Gegenstände werden sichergestellt und der Polizei zur Verwahrung übergeben.

#### **16. WLAN / Wifi**

Die Nutzung steht den Gästen kostenpflichtig zur Verfügung. Die Anlagen werden durch einen externen Dienstleister bereitgestellt und die Einnahmen fließen in die Performance und den Betrieb der Anlagen.



## **Platzordnung Campingplatz Schlaborhalbinsel D108**

Stand 01.01.2022

### **17. Beschädigungen und Diebstahl**

- a. Bitte zeigen Sie uns jeden Schaden oder Diebstahl an, damit der Campingplatz Betreiber Abhilfe schaffen kann und unterstützen Sie uns bei Aufklärung und Beseitigung des Schadens.
- b. Sollten Sie, Ihre Kinder oder Besucher einmal Gegenstände oder Eigentum anderer Gäste oder des Campingplatzes beschädigt oder zerstört haben, ist ein offener Austausch wichtig. Dies gilt insbesondere, wenn die Gesundheit anderer gefährdet sein könnte. In vielen Fällen übernimmt eine Haftpflichtversicherung die Schäden. Das Nichteingestehen von Schäden bedeutet oft Risiken, Ärger und Kosten. Diese wirken sich auch negativ auf die Preise aus.

### **18. Platz- und Hausverbot**

- a. Verstößt ein Gast/Besucher vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Regeln, so kann ihm der weitere Aufenthalt im Rahmen des Hausrechts sofort verwehrt werden.
- b. In einem solchen Fall behält der Campingplatz Betreiber seinen Anspruch auf den vereinbarten Gesamtpreis als pauschale Entschädigung. Erstattungen von bereits geleisteten Zahlungen sind ausgeschlossen.
- c. Den Anordnungen und Weisungen des Campingplatz Personals, insbesondere auch hinsichtlich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Reisemobilen und sonstigen Fahrzeugen sowie von Zelten oder ähnlichen Anlagen, ist uneingeschränkt und unverzüglich Folge zu leisten.
- d. Falls den Anordnungen des Campingplatz Personals nicht Folge geleistet wird, erfolgt bei strafrechtlich relevanten Handlungen die Hinzuziehung der Polizei. Bei Strafantragsdelikten bleibt die Stellung von Strafanträgen vorbehalten.

### **19. Haftung, Datenschutz und vertragliche Themen**

Diese Themen sind in den von Ihnen akzeptierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

### **20. Allgemeine Bestimmungen**

Mit erscheinen verlieren alle vorherigen Ordnungen ihre Gültigkeit.  
Eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Wir behalten uns vor, Irrtümer, Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.  
Sprechen Sie uns jederzeit gerne an.

Bei Problemen, Verbesserungsvorschlägen oder Unstimmigkeiten kontaktieren Sie bitte das Campingplatz Personal. Ebenfalls freuen wir uns auch immer über eine positive Bewertung im Internet.

Wir wünschen Ihnen schöne Urlaubstage und eine erholsame Zeit

Ihr Campingplatz Schlaborhalbinsel Team